

Pressemitteilung

Schöffen- und Jugendschöffenwahl

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Die Gemeinde Lemwerder wurde vom Amtsgericht Brake gebeten eine Vorschlagsliste für Schöffen einzureichen. Es kann sich jede/r Einwohner/in für die Vorschlagsliste bewerben, jedoch sind einige Voraussetzungen zu erfüllen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden.

Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Interessierte können sich bis zum **28.02.2018** bei der Gemeinde Lemwerder bewerben. Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.lemwerder.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Zander (Tel: 0421/673942 / E-Mail: zander@lemwerder.de).

Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten Anfang April eine Eingangsbestätigung mit Hinweisen zum weiteren Verfahren.